

Strassenbauten - Grabenarbeiten

MERKBLATT
Stand August 2010

Merkblatt für Strassenbauunternehmen, Ingenieure, Planer und Baureferenten

Ziel

Mineralische Bauabfälle aus dem Strassenbau sollen hochwertig zu mineralischen Recyclingbaustoffen verarbeitet und umweltgerecht und ressourcenschonend wiederverwendet werden.

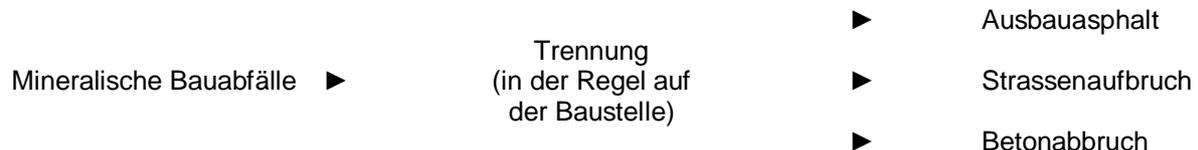
Mineralische Bauabfälle

Als Abbruchmaterialien fallen im Allgemeinen **Ausbauasphalt** (inkl. Fräsgut), **Strassenaufbruch** (Foundationsschichten aus Kies oder mineralischen Recyclingbaustoffen), **Betonteile** (Schachtelemente, Röhren, Abschlüsse) und **Gesteinsmaterialien** (Randsteine, etc.) an.

Grundsätzlich sind alle bei Bauarbeiten anfallenden Foundationsschichten wiederzuverwenden. Da sie zukünftig immer mehr Anteile an mineralischen Recyclingbaustoffen (= Inertstoffe) enthalten werden, ist ihre Ablagerung nur noch in Inertstoffdeponien erlaubt.

Behandlung der Bauabfälle aus dem Strassenbau

Es gelten die Anforderungen der "Richtlinie für die Verwertung mineralischer Bauabfälle (BAFU 2006)".



Gesteinsmaterialien müssen nicht abgetrennt werden, wenn die Bauabfälle zur Verarbeitung gebrochen werden.

▶ *Die Zumischung von lehm- und tonhaltigem gewachsenem Unterboden und Untergrund zu den oben-erwähnten Bauabfällen ist **verboten**.*

Aufbereitung in bewilligter Anlage

Ausbauasphalt	▶	Asphaltgranulat
Strassenaufbruch	▶	Kiessand P (oder A, oder B) ¹
Betonabbruch	▶	Betongranulat

¹ je nach schon vorhandenen Anteilen an Asphalt und Beton

Einsatz von mineralischen Recyclingbaustoffen im Strassenbereich (Beispiele)

- Asphaltgranulat: als Ausgangsmaterial für Heissmischbeläge soll recyciertes Material bei der Belagsaufbereitung im Belagswerk zugegeben werden.
als Planie oder Foundationsschicht und für Grabenfüllungen im Strassenunterbau unter gebundener Deckschicht.
- Recycling-Kiessand A: Als Planiematerial im Strassenunterbau und für Grabenfüllungen unter und Betongranulat: gebundener Deckschicht
- Recycling-Kiessand B: Einsatz uneingeschränkt zugelassen (keine dichte Deckschicht oder P notwendig).

Achtung: Die Abgabe von Asphaltgranulat an Private, Landwirtschaft und Gewerbe zur Oberflächen-gestaltung von Plätzen oder für Foundationsschichten unter durchlässigen Oberflächen ist nicht gestattet.

Verwendungseinschränkungen

- In Grundwasserschutzzonen und -arealen dürfen Recyclingbaustoffe nur mit Bewilligung des Interkantonalen Labors eingesetzt werden.
- Mindestabstand zum Grundwasser 2 m.
- Maximale Schichtstärke in der Regel 2 m (für Recycling-Kiessand P keine Einschränkung).
- Ist eine Deckschicht notwendig, muss sie innerhalb von 3 Monaten aufgebracht werden.
- Die Verwendung von Recyclingbaustoffen ist nicht erlaubt für Sicker- und Drainageschichten.
- Damm- und Geländeaufschüttungen sind nur mit Recycling-Kiessand P erlaubt. Für solche Vorhaben soll unverschmutztes Aushubmaterial verwendet werden.

Verwendung aufgrund PAK-Gehalt

Beim Ausbau von Asphalt ist der Gehalt an polycyclischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK) zu ermitteln (schriftliche Unterlagen Eigentümer; Schnelltest). Bei positivem Befund des Schnelltests ist der PAK-Gehalt analytisch zu ermitteln, um teerhaltige Materialien entsprechend verarbeiten oder separat entsorgen zu können.

Fördermassnahme

In der Ausschreibung sind **Varianten mit Recyclingbaustoffen** vorzusehen (vgl. NPK 221 Foundationsschichten und NPK 237 Kanalisationen und Entwässerung).

Rechtsgrundlagen

Technische Verordnung über Abfälle vom 10. Dezember 1990 (TVA; SR 814.600)
Richtlinie für die Verwertung mineralischer Bauabfälle (BAFU 2006)
Entsorgung von teerhaltigem Ausbauasphalt (BUWAL-Empfehlung, Mai 2004)
Richtplan des Kantons Schaffhausen

Auskünfte: Interkantonales Labor
Niccolò Gaido
Telefon: 052 / 632 71 54
Telefax: 052 / 632 74 92
E-Mail: niccolo.gaido@ktsh.ch

www.interkantlab.ch